



Gruppenunterkünfte

COVID-Informationen – Stand 10. November 2020

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2020 weitere Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus beschlossen, die ab sofort und bis auf Weiteres gelten. So gilt: Gruppenunterkünfte müssen ein Schutzkonzept erarbeiten. Zudem gilt eine Maskentragpflicht.

→ [Verordnung des Bundes über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie, Stand 2. November 2020 oder jünger](#)

Änderungen sind täglich möglich; es gelten die aktuellen Bestimmungen von Bund und Kanton.

Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen

Lagerhäuser sind Beherbergungs- und Restaurationsbetriebe. Sie müssen deshalb ein [Schutzkonzept](#) erarbeiten und umsetzen.

Vermietung an einzelne Personen

Wird das Lagerhaus an mehrere einzelne Parteien vermietet (wie die grossen Zimmer einer SAC Hütte) muss u.a. dargelegt werden:

Wie die [Hygiene- und Verhaltensregeln](#) in den Schlafsälen und Essensbereichen umgesetzt wird

- Wer die Regeln mit den 4er Tischen überwacht
- Wie die einzelnen Gruppen, die gemeinsam in einem Schlafsaal übernachten, sich nicht mit andern Gruppen vermischen
- Wie in Schlafsälen für ausreichende Lüftung gesorgt wird
- Beim Essen sind maximal 4 Personen am Tisch erlaubt. Die Tischgruppen müssen konstant sein

Vermietung an Gruppe(n)

Wird das ganze Haus an eine Gruppe vermietet, entspricht dies einer Veranstaltung. Es gilt die Personenobergrenze des Bundesamtes für Gesundheit bzgl. Veranstaltungen.

- Es wird ein separates [Schutzkonzept](#) benötigt
- Darin muss aufgezeigt werden, wie die Abstände und Hygieneregeln in den Schlafsälen und Essensbereichen und sonstigen Aufenthaltsräumen eingehalten werden
- Es muss eine Unterteilung in Gruppen von maximal 15 Personen geben



Gesundheitsamt
Uffizi da sanadad
Ufficio dell'igiene pubblica

- Die Gruppen müssen konstant sein und es darf während des gesamten Lagers keine Durchmischung ohne Schutzmassnahmen geben
- Beim Essen sind maximal 4 Personen am Tisch erlaubt. Die Tischgruppen müssen konstant sein

Werden in einem Lagerhaus mehrere Lager gleichzeitig abgehalten, gilt dies immer als eine Veranstaltung mit entsprechend geltender Personen-Obergrenze.

Vermietung an Schulklassen

- Vermietung an einzelne Schulklasse sind relativ unproblematisch.
- Bei einer Vermietung an mehrere Schulklassen muss aufgezeigt werden, wie eine Durchmischung verhindert wird.

Kontrollen der Schutzkonzepte

Die Kontrollen und Durchsetzung der Schutzkonzepte obliegen der jeweiligen Gemeinden.

Wichtige Links und Kontakte

- Wenden Sie sich an Ihren Branchenverband
- Informationen des Bundes: www.bag.admin.ch
- Informationen des Kantons: www.gr.ch/coronavirus